

## **Förderungsmöglichkeiten**

In Zeiten knapper Kassen und schmalen öffentlicher Budgets muß jede Kreisgruppe mit den wenigen und (immer zu) geringen Einnahmen, die zur Verfügung stehen, sparsam haushalten. Da ist es wichtig, mögliche Quellen zu kennen, aus denen es Fördermittel geben kann.

Im folgenden Abschnitt wird eine kurze Übersicht der Förderungsmöglichkeiten für den Landesverband Bayern gegeben, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, da verschiedene Landkreise und Orte eigene Förderprogramme haben. So z.B. ist es in einer von Vertriebenen und Aussiedlern aufgebauten bayerischen Stadt üblich, dass jede Kreisgruppe einer Landsmannschaft zum 50-jährigen Jubiläum einen bestimmten (immer den gleichen) Geldbetrag erhält. In anderen Städten gibt es diese landsmannschaftsfreundliche Regelung nicht, dafür aber andere Förderungsmöglichkeiten.

### **Förderung durch das Bayerische Sozialministerium**

Grundlage: **Bundesvertriebenengesetz**

*„§ 96 Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung*

*Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.“*

Der Landesverband Bayern erhält keine institutionelle Förderung. Das Bayerische Sozialministerium fördert die Landsmannschaften auf Antrag projektbezogen.

Der Antrag muss bis November für ein Projekt des Folgejahres an das Haus des Deutschen Ostens (HDO) gestellt werden. Es ist eine ausführliche Begründung notwendig und das Projekt muss satzungskonform sein. Diese Anträge sollen auf keinen Fall von einer Kreisgruppe direkt an das HDO gestellt werden, sondern immer über den Landesverband Bayern, da hier Erfahrung über Formalitäten und das Machbare vorhanden ist. Außerdem werden vom HDO nicht zwei gleichartige Projekte pro Jahr gefördert und Alleingänge von Kreisgruppen gefährden vielleicht größere Vorhaben ähnlicher Art des Landesverbandes, bei denen mehrere Kreisgruppen (auch die eigene) beteiligt sind.

### **Zentralmuseum Ulm**

Förderung für z.B. grenzüberschreitenden Kulturaustausch ist beim Zentralmuseum Ulm möglich. Auch in diesem Fall sollte aus o.g. Gründen keine Förderung im Alleingang einer einzigen Kreisgruppe angegangen werden. Dieser Antrag soll über das Bundeskulturreferat unseres Verbandes gestellt werden.

Ein Projektantrag sollte folgende Punkte beinhalten:

- Allgemeine Begründung des Projektes
- Inhalt und Ziele der Veranstaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- erwartete Teilnehmer
- Finanzierung der Veranstaltung, Eigenanteil, Aufschlüsselung der Kosten

Als Richtlinien dienen die Erläuterungen zur Beantragung von Bundesmitteln zur Erforschung, Erhaltung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa.

Informationen und Formulare für den Projektantrag des Antrags sind unter <http://www.dzm-museum.de/deutsch/dzm.html> zu finden.

### **djo-Deutsche Jugend in Europa**

Die djo-Deutsche Jugend in Europa ist ein gemeinnütziger, überparteilicher und überkonfessioneller Jugendverband des BdV-Landesverbandes Bayern, der im Bereich der kulturellen und politischen Jugendarbeit tätig ist.

Ziele der djo sind z.B.:

- Kennenlernen anderer Länder, Kulturen und Lebenswirklichkeiten von Jugendlichen
- Vermittlung von interkultureller Kompetenz
- Jugendlichen die Bedeutung der Brückenfunktion Deutschlands zwischen West- und Osteuropa verdeutlichen
- Werben für Verständigung und Toleranz unter den Jugendlichen in Europa

Mitgliedschaft ist für eine Förderung notwendig – interessant für Kinder- und Jugendgruppen, da oft auch kostengünstige Seminare zu Jugendthemen angeboten werden.

[http://www.djo.de/cms/front\\_content.php](http://www.djo.de/cms/front_content.php)

### **Kreisjugendring**

Gefördert werden Aktivitäten der Jugend.

### **Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V.**

Die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit derzeit 51 Mitgliedern aus Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Publizistik.

Die Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden: so müssen z.B. die geförderten Veranstaltungen in Bayern stattfinden.

<http://www.adk-bayern.de/>

### **Stadt oder Landratsamt, in dem die Kreisgruppe ihren Sitz hat**

Es gibt Städte und Landratsämter, die einen speziellen „Topf“ für Jugendprojekte haben. Nachfragen lohnt sich.

### **Banken vor Ort**

fördern (gegen Nachweis) ggf. bestimmte Projekte oder Anschaffungen. So hat eine unserer Jugendgruppen von der Sparkasse vor Ort einen Beamer gesponsert bekommen.

### **Firmen**

Auch wenn Sponsoring durch Firmen rar geworden ist, kann eine Anfrage Erfolg bringen.

### **Solidaritätsfond für Kultur des Landesverbandes Bayern**

Dieser Fond wurde vom Landesvorstand Bayern vor einigen Jahren ins Leben gerufen, damit der bei öffentlichen Förderungen notwendige Eigenanteil der teilnehmenden Gruppe verbandsintern immer verfügbar ist und eine solche Förderung nicht am Fehlen des notwendigen Eigenbetrages scheitert. Dieser Fond steht auch bei kurzfristig geplanten Projekten - insbesondere der Jugend - zur Verfügung.

In unregelmäßigen Abständen wird auf Basis eines Beschlusses des Gesamtlandesvorstands Bayern von jeder Kreisgruppe ein festgelegter Betrag eingezahlt, der sich an der Mitgliederzahl orientiert. Geht das im Fond vorhandene Geld zur Neige, kann eine weitere Einzahlung beschlossen werden. Damit zeigen sich auch diejenigen Kreisgruppen, die keine eigenen Jugend- oder Kulturgruppen haben, also nicht in den Genuß dieser Art von Förderung kommen werden, mit den aktiven Jugend- oder Kulturgruppen solidarisch, und leisten so auch einen Beitrag der Weiterführung und Anerkennung dieser Arbeit.

### **Indirekte Förderungen**

Die Räumlichkeiten, in denen sich die verschiedenen Kulturgruppen zu wöchentlichen Proben treffen, in denen der Vorstand einer Kreisgruppe Besprechungen abhält oder in denen Veranstaltungen der Kreisgruppe stattfinden, sind in der Regel in städtischen oder kirchlichen Einrichtungen zu finden. Es gibt wenige Orte, in denen dieses (noch) kostenlos für die jeweilige Kreisgruppe erfolgt, die Regel ist aber die Erhebung einer Raumnutzungs-Gebühr. Und diese Gebühr verschlingt einen nicht unerheblichen Teil der Einnahmen der Kreisgruppe. Es sollte versucht werden, mit dem jeweiligen Träger in Verhandlungen über Preisgestaltungen zu treten und im Gegenzug bestimmte Dienstleistungen durch die Kreisgruppe anzubieten. Diese Räume werden i.d.R. immer in tadellos sauberem Zustand von unseren Gruppen übergeben (auch in der Vergangenheit), also spart sich der Träger die Kosten für einen Reinigungsdienst – das sollte angerechnet werden. Benötigt die Einrichtung eine neue Küche, gibt es vielleicht Schreiner in der Kreisgruppe, die die Montagearbeiten erledigen können, usw.

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang sicher auch der Hinweis auf die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit, die in der Kreisgruppe zum Wohle der Gemeinschaft und des Kulturlebens dieser Stadt/dieses Ortes geleistet werden. Wobei es durchaus Eindruck macht, wenn die genau aufgelisteten Stunden der Aktiven der Kreisgruppe präsentiert werden können.

Herta Daniel